

des Gemeinderates zur Urnenabstimmung vom 27. November 2016



1. Genehmigung des Gemeindebudgets 2017

Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Steuerfuss

Seite 2 bis 15

2. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für den Kunstrasen im Löösch

Seite 17

3. Kompetenzerteilung zur Ergreifung des Gemeindereferendums

Seite 18

Orientierungsversammlung am Dienstag, 8. November 2016

Die Orientierungsversammlung zum Budget 2017, zum Finanz-und Aufgabenplan 2017–2021, zum Jahresprogramm 2017, zur Abrechnung über den Sonderkredit für den Kunstrasen im Löösch und zur Kompetenzerteilung zur Ergreifung des Gemeindereferendums mit den Stellungnahmen der Parteien findet am Dienstag, 8. November 2016, um 19.30 Uhr im Zentrum Teufmatt statt. Über das Budget 2017, die Abrechnung Löösch und die Kompetenzerteilung zur Ergreifung des Gemeindereferendums wird an der Urne abgestimmt. Der Finanz- und Aufgabenplan sowie das Jahresprogramm werden an der Orientierungsversammlung zur Kenntnis genommen.



Abstimmungsvorlage 1: Gemeindebudget 2017

Gemeindebudget 2017: Darum geht es

Laufende Rechnung	3
Investitionsrechnung	7
Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf/-überschuss	9
Bericht der Controlling-Kommission und der kantonalen Finanzaufsicht	10
Finanz- und Aufgabenplan 2017–2021	11
Jahresprogramm 2017	14

Abstimmungsfrage:

Stimmen Sie dem Budget 2017 (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und dem Steuerfuss von 2,1 Einheiten (wie bisher) zu?

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2017 sowie dem Steuerbezug von 2,1 Einheiten (wie bisher) zuzustimmen.

Adligenswil, 20. Oktober 2016 Gemeinderat Adligenswil

Für eilige Leserinnen und Leser

Ausserordentliche Einnahmen und eine umsichtige Budgetierung führen 2017 zu einem grossen Ertragsüberschuss.

Das Budget 2017 der Gemeinde Adligenswil weist einen Ertragsüberschuss von 8 276 130 Franken aus. 7 470 000 Franken dieses Überschusses resultieren aufgrund des Buchgewinns aus dem Landverkauf an die Genossenschaft «Wohnen und Leben am Riedbach» für die Realisierung des Alters- und Gesundheitszentrums (AGZ). Es handelt sich um eine ausserordentliche Einnahme. Nach Abzug des ausserordentlichen Ertrages aus dem Landverkauf beträgt der Ertragsüberschuss 806 130 Franken.

Die Auswirkungen des Konsolidierungsprogramms 2017 des Kantons Luzern (KP17) sind im Budget 2017 nicht berücksichtigt. Der Kantonsrat berät diese Vorlage erst im Dezember 2016 abschliessend. Somit konnten im Budgetprozess keine gesicherten Massnahmen aufgenommen werden. Gemäss den Berechnungen des Kantons resultiert für die Gemeinde Adligenswil bei einer unveränderten Verabschiedung durch den Kantonsrat ein zusätzlicher Aufwand von 337 988 Franken durch das KP17. Der Ertragsüberschuss würde sich somit auf 468 142 Franken reduzieren.

Nichtsdestotrotz darf man feststellen, dass sich der positive Trend – nachdem der Gemeinderat bereits für das Jahr 2016 ein ausgeglichenes Budget präsentiert hatte – fortsetzt.



Abstimmungsvorlage 1: Gemeindebudget 2017 – Laufende Rechnung

Budget 2017 – Laufende Rechnung

Das Budget unterstreicht den positiven Trend

Ausserordentliche Erträge und das neue Führungsmodell prägen das Budget 2017. Hinzu kommt das noch offene Konsolidierungsprogramm KP17 des Kantons. Aber auch ohne Sonderfaktoren schliesst das Gemeindebudget 2017 mit einem positiven Resultat.

Bei einem Aufwand von 28 304 600 Franken und einem Ertrag von 36 580 730 Franken sieht das Budget 2017 der Gemeinde Adligenswil einen Ertragsüberschuss von 8 276 130 Franken vor. 7 470 000 Franken dieses Überschusses resultieren aufgrund des Buchgewinns aus dem AGZ-Landverkauf (siehe auch Kasten rechts). Nach Abzug dieses ausserordentlichen Ertrages beträgt der Ertragsüberschuss noch 806 130 Franken. Im Gemeindebudget 2017 nicht berücksichtigt sind die Auswirkungen des Konsolidierungsprogramms 2017 des

Fortsetzung auf Seite 4

Landverkauf schlägt sich im Budget nieder

Der Landverkauf an die Genossenschaft «Wohnen und Leben am Riedbach» für die Realisierung des Alters- und Gesundheitszentrums (AGZ) schlägt sich im Budget 2017 mit einem Ertrag von 7 470 000 Franken nieder. Der Buchgewinn ergibt sich aus dem Verkaufspreis von 9 696 000 Franken abzüglich dem Bilanzwert.

Dieser ausserordentliche Ertrag fällt einmalig im Jahr 2017 an. Der Cashflow ist entsprechend hoch und erlaubt die im Jahr 2017 vorgesehenen Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln zu finanzieren sowie eine Liquiditätsreserve für künftige Investitionen zu bilden.

Budget 2017 – Laufende Rechnung – Übersicht nach Funktionen

	Budge	t 2017	Budge	t 2016	Rechnu	ng 2015
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	3′579′430	522'500 <i>3'056'930</i>	3'209'690	538'550 <i>2'671'140</i>	3'609'859	678′600 2′931′259
Öffentliche Sicherheit Nettoergebnis	766'670	268'960 <i>497'710</i>	794′320	269'600 <i>524'720</i>	912'204	435'113 <i>477'091</i>
Bildung Nettoergebnis	12′325′810	5'128'980 <i>7'196'830</i>	12'538'210	5'163'050 <i>7'375'160</i>	12'181'787	5'243'914 <i>6'937'873</i>
Kultur und Freizeit Nettoergebnis	704′840	101'500 <i>603'340</i>	690'410	113'460 <i>576'950</i>	729′338	126'529 <i>602'809</i>
Gesundheit Nettoergebnis	1'173'440	30'000 1'143'440	1′229′880	30'000 1'199'880	1'057'479	21'442 1'036'037
Soziale Wohlfahrt Nettoergebnis	4'867'700	1'046'100 <i>3'821'600</i>	5'243'700	1'193'100 <i>4'050'600</i>	5'058'935	1′120′421 <i>3′938′514</i>
Verkehr Nettoergebnis	1'165'090	298'290 <i>866'800</i>	1'057'250	196'910 <i>860'340</i>	1′102′477	190'492 <i>911'985</i>
Umwelt, Raumordnung Nettoergebnis	1′272′900	1'155'870 <i>117'030</i>	1'239'900	1′132′410 <i>107′490</i>	1′490′058	1'405'611 <i>84'447</i>
Volkswirtschaft Nettoergebnis	432'490 <i>204'150</i>	636′640	438'490 <i>209'820</i>	648'310	423'269 <i>223'405</i>	646'674
Finanzen, Steuern Nettoergebnis	2'016'230 <i>25'375'660</i>	27'391'890	2'368'700 17'156'460	19'525'160	3'025'836 16'696'610	19'722'445
Total Laufende Rechnung Nettoergebnis	28'304'600 8'276'130	36′580′730	28′810′550	28'810'550	29′591′239	29′591′239



Abstimmungsvorlage 1: Gemeindebudget 2017 – Laufende Rechnung

Fortsetzung von Seite 3

Kantons Luzern (KP17). Der Kantonsrat wird darüber erst im Dezember 2016 beschliessen. Möglich ist ein zusätzlicher Aufwand von 337 988 Franken für Adligenswil. Der Ertragsüberschuss würde sich somit auf 468 142 Franken reduzieren.

Dazu sind die folgenden Erläuterungen von Bedeutung.

Auswirkungen des KP17

Durch das KP17 des Kantons Luzern werden die Gemeinden gemäss den Berechnungen des Kantons (Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat) mit rund 20 000 000 Franken belas-

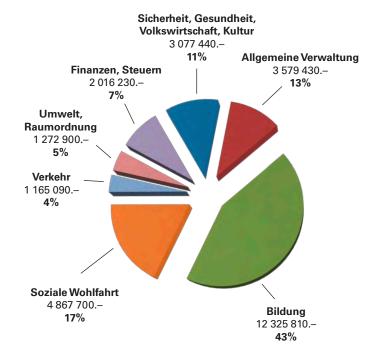
tet. Über alle Gemeinden betrachtet, bedeutet dies einen durchschnittlichen Aufwand von rund 50 Franken pro Einwohner

Die Gemeinde Adligenswil muss mit zusätzlichen Aufwendungen von 337 988 Franken rechnen, was rund 63 Franken pro Einwohner entspricht. Die überdurchschnittliche Belastung der Gemeinde Adligenswil ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Kanton vorsieht auf die Revision des Finanzausgleichs zu verzichten. Diese Revision hätte durch eine Entkoppelung des Bildungslastenausgleichs vom Ressourcenindex zu einer Verbesserung für die Gemeinde Adligenswil geführt.

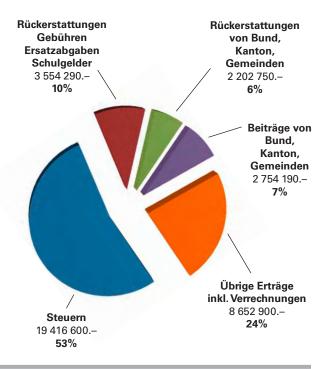
Eine vorgeschlagene Massnahme mit weitreichenden Kostenfolgen für die Gemeinden ist diejenige, dass die Gemeinden künftig die Kosten für die Ergänzungsleistungen zu den AHV-Renten zu 100 Prozent tragen sollen.

Das Konsolidierungsprogramm wird im November 2016 durch den Kantonsrat behandelt. Da sich durch die Beratung im Kantonsrat noch Anpassungen ergeben können, wurden die Auswirkungen des KP17 im Budget 2017 nicht berücksichtigt. Das Budget 2017 würde jedoch auch mit den zusätzlichen Aufwendungen von rund 338 000 Franken (und nach Abzug des Ertrages aus dem Landverkauf) ein positives Ergebnis ausweisen.

Bruttoaufwand nach Funktionen



Erträge nach Arten



Abstimmungsvorlage 1: Gemeindebudget 2017 – Laufende Rechnung

Budget 2017 – Laufende Rechnung

Veränderung in den einzelnen Bereichen





Auf der Wiese im Dorfzentrum fahren bald die Bagger auf – im Bild die Bauprofile für das AGZ.

Unabhängig vom Landverkauf an die Genossenschaft «Wohnen und Leben am Riedbach» für den Bau des AGZ und vom Konsolidierungsprogramm des Kantons ergeben sich Abweichungen in der Budgetierung gegenüber dem Vorjahr. Nachfolgend werden die wichtigsten Veränderungen in den einzelnen Bereichen kurz erläutert:

Allgemeine Verwaltung

Das neue Führungsmodell zeigt im Jahr 2017 erstmals seine Wirkung über ein ganzes Jahr. Während die Löhne beim Gemeinderat im Vergleich zum Budget 2016 sinken, fallen höhere Lohnkosten für das Verwaltungspersonal beziehungsweise für die Geschäftsleitung an. Unter dem Strich bringt das neue Führungsmodell eine Erhöhung der Lohnkosten um rund 285 000 Franken mit sich. Ebenfalls in dieser Rubrik berücksichtigt sind die Rentenleistungen an ehemalige Gemeinderäte in der Höhe von 97 660 Franken.

Die Kosten für die Informatik sind 2017 rund 39 000 Franken höher veranschlagt als im Budget 2016. Dies ist insbesondere auf die notwendigen Updates der Programme NEST und Abacus zurückzuführen. Insgesamt belaufen sich die Nettoaufwendungen für die allgemeine Verwaltung auf

3 056 930 Franken, was einem Mehraufwand von 385 790 Franken gegenüber dem Budget 2016 entspricht.

Öffentliche Sicherheit

Im Jahr 2016 wurde die Feuerwehrersatzabgabe um 0,5 Promille auf 3,5 Promille erhöht. Mit dieser Erhöhung wird auch im Jahr 2017 eine ausgeglichene Rechnung erwartet, so dass keine beziehungsweise eine sehr geringfügige Entnahme aus dem Spezialfonds notwendig ist.

Bildung

Die Einführung des freiwilligen zweiten Kindergartenjahres führt zu Mehrkosten. Die Nettoaufwendungen für den Kindergarten erhöhen sich um rund 109 000 Franken im Vergleich zum Budget 2016.

In der Primarschule sinken die Kosten wegen der niedrigeren Schülerzahl. Die Nettoaufwendungen für die Primarschule verringern sich um rund 244 000 Franken.

Die Kosten für die Sekundarstufe sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Umso erfreulicher ist es, dass für das Jahr 2017 keine Kostensteigerung ansteht.

Im Vergleich zum Budget 2016 sind die Nettoaufwendungen für den ganzen

Bereich Bildung im Jahr 2017 rund 178 000 Franken tiefer.

Gesundheit

Aufgrund der Hochrechnungen ist im Jahr 2017 mit tieferen Beiträgen an die Pflegeheime zu rechnen. Die Einsparung beläuft sich auf rund 40 000 Franken.

Soziale Wohlfahrt

Die Nettoaufwendungen für die Soziale Wohlfahrt reduzieren sich um rund 229 000 Franken. Zurückzuführen ist dies auf weniger Sozialhilfefälle und auf tiefere Beiträge an den Kanton für die individuelle Prämienverbilligung.

Finanzen, Steuern

Im Budget 2017 ist ein Steuerertrag von 16 950 000 Franken vorgesehen, was einer Erhöhung von 300 000 Franken gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Berechnung beruht auf dem voraussichtlichen Steuerertrag 2016 zuzüglich 1 Prozent Wachstum der Steuerkraft, bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 2,1 Einheiten. Bei den Liegenschaften Finanzvermögen ist der Buchgewinn von 7 470 000 Franken aus dem Landverkauf an die Genossenschaft «Wohnen und Leben am Riedbach» berücksichtigt.

Budget 2017 – Laufende Rechnung – Übersicht nach Arten

BOTSCHAFT



Abstimmungsvorlage 1: Gemeindebudget 2017 – Laufende Rechnung

				,		
	Budget 2017	t 2017	Budge	Budget 2016	Rechnung 2015	ng 2015
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung Total Aufwand und Ertrag Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	28′304′600 8′276′130	36′580′730	28'810'550	28'810'550	29′193′494.42 397′745.52	29′591′239.94
Aufwand	28′304′600		28'810'550		29'591'239.94	
Personalaufwand	13'945'580		13,835,050		13'588'881.57	
Sachaufwand	3,520,390		2,909,430		3,664,769.98	
Passivzinsen			612,320		580,753.71	
Abschreibungen	1,308,880		1,249,410		2,094,844.88	
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	25,000		45,550		50,711.90	
Entschädigung an Gemeinwesen	2′143′780		2,335,650		2,129,859.00	
Eigene Beiträge	6,242,200		0,695,000		6'347'331.70	
Durchlaufende Beiträge	950		950		1,488.00	
Einlagen Spezialfinanzierungen	296′640		322,970		661,902.90	
Interne Verrechnungen	574′420		510′490		470′696.30	
Ertrag		36,280,730		28'810'550		29′591′239.94
Steuern		19'416'600		19,046,600		19′243′656.25
Regalien und Konzessionen		233,150		239,670		244'346.00
Vermögenserträge		7,712,320		260,190		212,976.14
Entgelte		3,224,230		3,704,670		4′111′126.22
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		32,300				
Rückerstattungen von Gemeinwesen		2,202,750		2,202,610		2,448,833.15
Beiträge für eigene Rechnung		2,754,190		2,797,650		2,279,709.45
Durchlaufende Beiträge		920		950		8,707.90
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		092,66		47,720		271,188.53
Interne Verrechnungen		574,420		510,490		470′696.30



Abstimmungsvorlage 1: Gemeindebudget 2017 – Investitionsrechnung

Budget 2017 – Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen von fast 3,5 Millionen Franken im Jahr 2017

In der Investitionsrechnung stehen sich Ausgaben von 6 315 000 Franken und Einnahmen von 2 876 000 Franken gegenüber. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf 3 439 000 Franken.

Nachstehend werden die einzelnen In- 70 000 Franken ist im Budget 2017 bevestitionsvorhaben für das Jahr 2017 begründet:

Verwaltungsgebäude

Die Gemeinde Adligenswil ist Eigentümerin der zwei Grundstücke 1432 und 301 im Dorfkern von Adligenswil. Die beiden Grundstücke befinden sich an sehr zentraler Lage und stellen somit strategische Landreserven für die Weiterentwicklung der Gemeinde dar. Auf dem Grundstück 301 befindet sich seit 1978 das Gemeindehaus mit Gemeindeverwaltung, Arztpraxis und

In einer grundstücksübergreifenden Analyse sollen nun die Möglichkeiten für die Entwicklung dieser zwei Grundstücke geprüft werden.

Die Kosten für die Analyse belaufen sich auf 70 000 Franken und sind im Budget 2017 berücksichtigt. Die Arbeiten sind bereits im Jahr 2016 in Angriff genommen worden.

Schulliegenschaften

Die Gemeinde Adligenswil beabsichtigt eine Neuentwicklung der Schulanlage Kehlhof. Die bestehenden Pavillonbauten, einst als Provisorien erstellt, sind stark sanierungsbedürftig.

Der dringende Handlungsbedarf bei der Schulanlage Kehlhof gibt Anlass, sämtliche bestehenden Schulanlagen in der Gemeinde einer Gesamtbetrachtung zu unterziehen und den Schulraumbedarf für die Zukunft zu definieren.

Diese Schulraumplanung ist mit Kosten von 130 000 Franken veranschlagt. Das Projekt wurde bereits gestartet, so dass 60 000 Franken bereits im Jahr 2016 anfallen. Der Restbetrag von rücksichtigt.

Die Schulanlagen Obmatt und Dorf werden von der Schulraumplanung weniger betroffen sein. Darum werden die Unterhaltsarbeiten in diesen Objekten vorangetrieben. Handlungsbedarf besteht insbesondere im Bereich der Sanitäranlagen, der HLK/MSRL-Anlagen und der IT-Infrastruktur (WLan).

Der Ersatz des Mobiliars für die Schulanlage Obmatt kann im Jahr 2017 abgeschlossen werden. Im Budget sind Investitionen von 1 125 000 Franken in die Schulanlagen berücksichtigt.

Freizeitsport

Bei der Sportanlage Löösch steht die Sanierung des Naturrasens des Hauptfeldes an. Diese Sanierungsmassnahme wurde bereits in der Botschaft zur Erstellung des Kunstrasenfeldes aufgezeigt und ist nun fällig. Die Kosten belaufen sich auf 400 000 Franken.

Alters- und Gesundheitszentrum

Gestützt auf den Entscheid der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 leistet die Gemeinde einen Gesamtbetrag von 4400000 Franken an die gemeindeeigene Betreiber-AG des AGZ. 500 000 Franken sind bereits im Jahr 2016 geflossen. Im Jahr 2017 werden 2 000 000 Franken überwiesen und im Jahr 2018 der Restbetrag von 1 900 000 Franken.

Die Planungskosten für das AGZ in der Höhe von 2 100 000 Franken werden im Jahr 2017 durch die Genossenschaft «Wohnen und Leben am Riedbach» an Gemeinde zurückerstattet. Ur-

Fortsetzung auf Seite 8

Investitionen 2017

investitionen 2	2017
Allgemeine Verwaltung Arealentwicklung Dorfkern	70 000 70 000
Bildung Obmatt (Sanierung)	1 195 000 450 000
Dorf I (Sanierung)	320 000
Dorf I und II (Informatik)	145 000
Obmatt (Mobiliar)	210 000
Projekt Schulraumplanung	70 000
Kultur und Freizeit Sanierung Naturrasen	400 000
Hauptfeld Löösch	400 000
Soziale Wohlfahrt	-100 000
Beteiligung Betreiber-AG Rückerstattung	2 000 000
Planungskosten AGZ	–2 100 000
Verkehr	1 445 000
Meggerstrasse 1)	1 325 000
Erschliessung (ACZ)	00.000
Zentrumsweg (AGZ) Bushaltestelle Dorf	60 000 60 000
	60 000
Umwelt, Raumordnung	115 000
Sanierung Gewässer (HWS- Kreisel Obmatt-Mühlebach)	-Kanai 500 000
Anschlussgebühren	-450 000
Festlegung Gewässer-	.00 000
schutzräume Lw-Z	15 000
Erarbeitung Gefahrenkarte	50 000
Volkswirtschaft	314 000
Fernwärme-Netzerweiterun	•
-anpassung	640 000
Anschlussgebühren	-326 000
Netto-Investitionen	3 439 000

¹⁾ Sonderkredit/Urnenabstimmung



Abstimmungsvorlage 1: Gemeindebudget 2017 – Investitionsrechnung



Die Schulanlage Kehlhof wurde ursprünglich als Provisorium gebaut und ist sanierungsbedürftig.

Fortsetzung von Seite 7

sprünglich war eine Vergütung von 1 900 000 Franken vorgesehen.

Gemeindestrassen/ Regionalverkehr

Die Sanierung der Meggerstrasse inklusive Erweiterung mit einer Rad-/ Gehweganlage war bereits im Jahr 2016 vorgesehen. Die Abklärungen nahmen jedoch mehr Zeit in Anspruch als angenommen, so dass sich das Projekt verzögerte.

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Adligenswiler Stimmberechtigten zum Sonderkredit (Urnenabstimmung) soll das Projekt im Jahr 2017 gestartet werden. Die gesamten Investitionskosten sind mit 2 325 000 Franken veranschlagt. Im Budget 2017 sind 1 325 000 Franken berücksichtigt.

Für die Erschliessung der Grundstücke Nr. 42 und 909 (Zentrumsweg, beide im Eigentum der Gemeinde) im Zusammenhang mit der Erstellung des Altersund Gesundheitszentrums AGZ sind 60 000 Franken budgetiert. Diese Erschliessung wird in Zukunft auch für

Dorfstrasse nicht im Budget 2017

Nicht im Budget berücksichtigt ist die Lärmsanierung und Erweiterung der Dorfstrasse mit einer Radund Gehweganlage. Im Jahr 2017 wird der Entscheid gefällt werden müssen, ob Tempo 30 eingeführt werden soll. Für die Investition bedarf es eines Sonderkredits (Urnenabstimmung).

die zwei Grundstücke Nr. 42 und 909 genutzt und ist somit als eine Vorinvestition zu betrachten.

Für die Bus-Haltestelle Dorf (Richtung Luzern) ist ein Neubau mit Unterstand geplant. Die Kosten belaufen sich auf 60 000 Franken.

Gewässerverbauungen

Als Massnahme für den Hochwasserschutz wird beim Kreisel Obmatt-Mühlebach ein Hochwasserschutzkanal errichtet. Die ersten Arbeiten sollen im Jahr 2017 durchgeführt werden. Im Budget 2017 sind dafür 500 000 Franken vorgesehen.

Ortsplanung

Die Gewässerschutzräume in der Landwirtschaftszone sind festzulegen. Im Bugdet 2017 sind dafür 15 000 Franken vorgesehen.

Ebenfalls ist die Gefahrenkarte zu erarbeiten und anschliessend sind die entsprechenden Massnahmen umzusetzen. Im Budget 2017 sind dafür 50 000 Franken berücksichtigt.

Fernwärmeanlage

Das Fernwärmenetz wird durch den Strang Mühlebach erweitert. Die Investitionskosten von 600 000 Franken sind im Budget 2017 berücksichtigt. Ebenfalls sind 40 000 Franken für die Verlegung der Fernwärmeleitung im Zusammenhang mit dem AGZ budgetiert. Die Finanzierung dieser Massnahmen

Die Finanzierung dieser Massnahmen erfolgt im Rahmen der Spezialfinanzierung beziehungsweise durch Anschlussbeiträge und eine Kostenbeteiligung der Genossenschaft «Wohnen und Leben am Riedbach».



Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf/-überschuss

BOTSCHAFT

Abstimmungsvorlage 1: Gemeindebudget 2017 – Mittelbedarf

Ergebnisse	Budget 2017	t 2017	Budget 2016	t 2016	Rechnung 2015	ng 2015
	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen
Laufende Rechnung Total Aufwand und Ertrag Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	28′304′600 8′276′130	36′580′730	28′810′550	28'810'550	29'193'494.42 397'745.52	29′591′239.94
Investitionsrechnung Total Ausgaben und Einnahmen Zunahme der Nettoinvestitionen Abnahme der Nettoinvestitionen	6′315′000	2′876′000 3′439′000	2,270,000	255'000 2'315'000	3′942′547.45	677′380.15 3′265′167.30
Finanzierung	Mittelverwendung	Mittelherkunft	Mittelverwendung	Mittelherkunft	Mittelverwendung	Mittelherkunft
Zunahme der Nettoinvestitionen Abnahme der Nettoinvestitionen Laufende Rechnung:	3'439'000		2′315′000		3′265′167.30	
Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss		8′276′130				397′745.52
Ordentliche Abschreibungen: - auf Verwaltungsvermögen - auf Bilanzfehlbetrag		1,246,390		1,121,600		1 421'029.22 612'765.21
Einlagen in Bilanz: - Spezialfinanzierungen - Spezialfonds		296′640		322′970		264′157.38
- Vorfinanzierungen Entnahme aus Bilanz: - Spezialfinanzierungen - Spezialfonds	48′580		29'400 18'300		243′252.98 27′935.55	
- Vorfinanzierungen Verwaltungsrechnung: Finanzierungsüberschuss Finanzierungsfehlbetrag	6′280′400			551′380		840'658.50
Mittelbedarf/-überschuss						
Verwaltungsrechnung: Finanzierungsüberschuss Finanzierungsfehlbetrag Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen	1,000,000	6′280′400	551'380	140′449	840'658.50	
- Landverkauf - Abschreibungen auf Finanzvermögen		2′207′000 62′600		61′100		61,050.45
Gesamter Mittelbedarf Gesamter Mittelüberschuss	7/550′000			550′280		1'829'608.05



Abstimmungsvorlage 1: Gemeindebudget 2017 – Kontrollberichte

Gemeindebudget 2017

Bericht der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2017 bis 2021 und das Budget 2017 (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) der Gemeinde Adligenswil beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Der Voranschlag 2017 schliesst bei unverändertem Steuerfuss von 2,1 Einheiten mit einem Ertragsüberschuss von 8 276 130 Franken. Im Wesentlichen ergibt sich dieser Ertragsüberschuss durch einen ausserordentlichen Buchgewinn in Höhe von 7 470 000 Franken, resultierend aus dem Landverkauf an die Genossenschaft «Wohnen und Leben am Riedbach» für die Realisierung des Alters- und Gesundheitszentrums.

Bereinigt um diesen einmaligen Sondereffekt, resultiert aus dem ordentlichen Budget ein Ertragsüberschuss in Höhe von 806 130 Franken. Dies jedoch unter dem Vorbehalt, dass im Rahmen des kantonalen Konsolidierungsprogramms

(KP17) keine weiteren Aufgaben- und Kostenverlagerungen an die Gemeinden hinzunehmen sein werden (das KP17 sieht für Adligenswil einen zusätzlichen Aufwand von knapp 340 000 Franken vor).

In der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen in Höhe von 3,439 Millionen Franken eingestellt. Die grösste Position betrifft eine erste Tranche an die Sanierung der Meggerstrasse in Höhe von 1,325 Millionen Franken. Im Rahmen eines separaten Sonderkredits soll diese Vorlage der Stimmbevölkerung unterbreitet werden. Die zweite grosse Position betrifft diverse Sanierungs- und Investitionsvorhaben im Bereich Schulen von insgesamt 1,195 Millionen Franken. Mit weiteren Investitionen in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Kultur und Freizeit, Umwelt und Raumordnung sowie Volkswirtschaft resultiert schliesslich in der Verwaltungsrechnung ein Finanzierungsüberschuss von 6 280 400 Franken.

Aus dem Finanz- und Aufgabenplan 2017 bis 2021 geht hervor, dass in verschiedenen Bereichen (Schulbauten, Hochwasserschutz, Strassen) ein gewisser Investitionsstau besteht, der sich wohl nicht vollumfänglich aus eigenen Mitteln decken lässt. Unter diesen Vorzeichen erscheint der Controlling-Kommission das geplante Vorgehen des Gemeinderats richtig, vor allfälligen kurzfristigen steuerlichen Anpassungen eine vertiefte und breit abgestützte Diskussion über die mittelfristige Finanzstrategie 2017–2023 zu führen.

Zusammenfassend empfehlen wir den Stimmberechtigten daher, dem Voranschlag 2017 an der Urne zuzustimmen bzw. vom Finanz- und Aufgabenplan im Rahmen der Orientierungsversammlung Kenntnis zu nehmen.

Adligenswil, 19. Oktober 2016

Controlling-Kommission Adligenswil:
Patrick von Dach (Präsident)
Marion Beeler
René Boog
Markus Gabriel
Francis Pockay

Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2016 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2016–2020 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Im Rahmen dieser Prüfung wurden keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

Luzern, 24. März 2016 Finanzaufsicht Gemeinden



Finanz- und Aufgabenplan 2017–2021

Finanz- und Aufgabenplan 2017-2021

Liquiditätsreserve durch Landverkauf ermöglicht wichtige Investitionen

Für die Finanzplanjahre von 2018 bis 2021 werden positive Ergebnisse erwartet (siehe Grafik unten). Berücksichtigt sind die Auswirkungen des Konsolidierungsprogramms des Kantons Luzern (KP17), welches für die Gemeinde Adligenswil einen Zusatzaufwand von rund 338 000 Franken mit sich bringt.

Wie bereits aus dem Budget 2017 hervorgeht (siehe Seite 6 und 7), befasst sich der Gemeinderat mit grösseren Projekten wie der Schulraumplanung und der Arealentwicklung Dorfkern. Die Kostenfolgen dieser Projekte werden im Jahr 2017 absehbar sein und in die Finanz- und Aufgabenplanung 2018–2022 einfliessen.

Aus dem Jahresprogramm 2017 ist zudem ersichtlich, dass der Gemeinderat beabsichtigt, eine Finanzstrategie zu erarbeiten. Im Rahmen dieser Strategie wird es darum gehen, die finanzpolitischen Zielsetzungen für die nächsten Jahre zu definieren.

Durch den Landverkauf an die Genossenschaft «Wohnen und Leben am Riedbach» kann im Jahr 2017 eine Liquiditätsreserve von rund 7 500 000 Franken geschaffen werden.

Bereits im Jahr 2018 sind jedoch Investitionen in der Höhe von rund 5 000 000 Franken vorgesehen und auch in den Folgejahren werden beträchtliche Investitionen zu tätigen sein. Aufgrund der erwarteten positiven Rechnungsabschlüsse sind diese Investitionen tragbar.

Ungewissheit wegen Ortsplanung

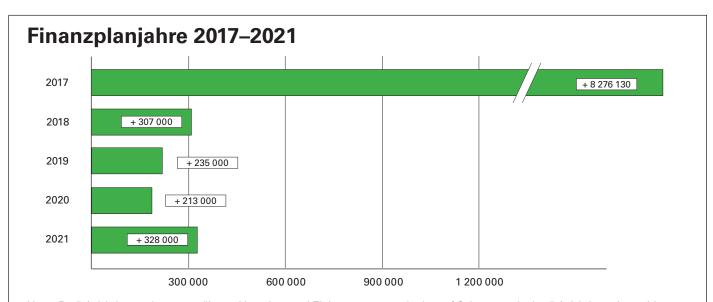
In Hinblick auf die grösseren Investitionen (Schulraum, Areal Dorfkern), welche noch nicht in der Finanzplanung berücksichtigt sind, ist jedoch auf die Finanzierung ein spezielles Augenmerk zu legen.

Ein zentraler Punkt für die Weiterentwicklung der Gemeinde ist die Gesamtrevision der Ortsplanung. Das Bundesgericht hat die Beschwerde der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz gutgeheissen und das Geschäft an die Regierung des Kantons Luzern zur Neubeurteilung zurückgewiesen. Über den Ausgang kann derzeit nur spekuliert werden. Der Gemeinderat hofft, dass möglichst zeitnah Klarheit geschaffen wird. Im

zeitnah Klarheit geschaffen wird. Im Finanzplan 2017–2021 sind die erwarteten positiven Auswirkungen aufgrund der Neueinzonungen nicht berücksichtigt.

Finanzstrategie für Adligenswil

Der Gemeinderat wird bis zur Abstimmung über die Rechnung 2016 (im Frühjahr 2017) zusammen mit den Parteien und der Controlling-Kommission eine Finanzstrategie 2017-2023 entwickeln und darin aufzeigen, welche finanzpolitischen Ziele die Gemeinde Adligenswil verfolgen wird. Im Sinne einer seriösen und langfristig angelegten Planung ist der Gemeinderat der klaren Meinung, dass nur auf der Basis einer breit abgestützten Finanzstrategie die notwendigen Entscheidungen für einen gesunden Finanzhaushalt der Gemeinde Adligenswil getroffen werden können.



Unter Berücksichtigung der vorerwähnten Vorgaben und Zielsetzungen sowie der auf Seiten 6 und 7 berücksichtigten Investitionen ergeben sich in den Planjahren bis 2021 die obenstehenden Budgetergebnisse.



Finanz- und Aufgabenplan 2017-2021

Aufgabe	Investitionsvorhaben	Budget 2017				
			2018	2019	2020	2021
Allgemeine Verwaltung		70	482	200	400	100
Informatik Verwaltung ***	Erneuerung der EDV-Anlage		200			
Arealentwicklung Dorfkern	Gemäss Projektauftrag vom 25. August 2016	70				
Schliessanlagen */**	Planung/Erneuerung der Schliessanlagen in Etappen		200	200	200	
ZentrumTeufmatt	Innensanierung/Erneuerung				200	
ZentrumTeufmatt	Eingangsfront					100
Zentrum Teufmatt ***	Wireless Netzwerk (alle Räumlichkeiten)		82			
Bildung	The state of the Late of the state of the st	1195	1930	2010	735	305
Kindergarten **	KG Sigristenhaus Dacheindeckung Erneuerung					60
Schulanlage Dorf I **	Ersatz Orts- und Stirnbretter	10				
Schulanlage Dorf I **	Sanitär-WC-Anlagen	40				
Schulanlage Dorf I **	HLK/MSRL -Anlageteile Ersatz	270				
Schulanlage Dorf I **	Dorf II, Fassadensanierung	270	200			
Schulanlage Dorf I	IT/EDV/Wireless Netzwerk	48	200			
Schulanlage Dorf II **	Bodenbeläge Ersatz Klinkerboden Gänge/Treppen	40			200	
Schulanlage Dorf II **	HLK/MSRL -Anlageteile Ersatz				200	160
Schulanlage Dorf II **	Ersatz Trennwand Aula					
Schulanlage Dorf II	IT/EDV/Wireless Netzwerk	97				25
	111111111111111111111111111111111111111					
Projekt Schulraumplanung	Gemäss Projektauftrag vom 16. Juni 2016	70		000		
Projekt Schulraumplanung	Schulanlage Dorf: Pausenplatzgestaltung/Erneuerung		40	300		
Projekt Schulraumplanung	Schulanlage Kehlhof Pavillon F:		40			
Duning the Colonian and a survey of	Erneuerung Westfassade		F00	F00		
Projekt Schulraumplanung	Jugendtreff: Erstellung und Umsetzung		500	500		
Projekt Schulraumplanung	Mehrzweckgebäude: Erstellung und Umsetzung	040	1100	1000		
Schulanlage Obmatt I + II **	Erneuerungen Mobiliar	210				
Schulanlage Obmatt I + II **	Sanitäranlagen (Pissoire) Ersatz Obmatt I	60				
Schulanlage Obmatt I + II **	Ersatz Trennwand Aula Obmatt I		30			
Schulanlage Obmatt I + II **	HLK/MSRL-Anlageteile Schulhaus Obmatt I und II	390				
Schulanlage Obmatt I + II **	Ersatz Aussenbeleuchtung Obmatt I und II		60			
Schulanlage Obmatt I + II **	Erneuerung Hartplatz/Parkplatz vor Obmatt I					60
Schulanlage Obmatt I + II **	HLK/MSRL-Anlageteile Turnhalle Obmatt I			160		
Schulanlage Obmatt I + II **	Ersatz Fensterfronten Turnhalle Obmatt I			50	200	
Schulanlage Obmatt Turnhalle Dottenberg **	HLK/MSRL -Anlageteile Ersatz				150	
Schulsportanlage Obmatt	Erneuerung				185	
100-Meter-Bahn **	, and the second					
Kultur und Freizeit		400				
Naturrasen Löösch	Sanierung Hauptfeld	400				
Gesundheit		-100	1900			-200
Alters- und Gesundheitszentrum (AGZ)	Gründung und Installation der Betreiber AG	2000	1900			
Alters- und Gesundheitszentrum (AGZ)	Rückzahlung Betriebskapital/Darlehen					-200
Alters- und Gesundheitszentrum (AGZ)	Rückerstattung Planungskosten (durch Genossenschaft «Wohnen und Leben am Riedbach»)	-2100				
Verkehr	Gonossonsonar ***Onnen una Leben din Meabdal*)	1445	300	220	50	1330
Öffentlicher Verkehr	Bus-Haltestelle mit Unterstand Dorf Neubau	60		220	00	1000
Dottenbergstrasse	Deckbelagserneuerung	00				180
Dorfstrasse	0 0					
	Rad-/Gehweg und Sanierung	1225	1000			1100
Meggerstrasse	Rad-/Gehweg und Sanierung	1325	1000			
Meggerstrasse	Bundesbeiträge	00	-700			
Gemeindestrassen	Erschliessung Grundstücke Nr. 42 und 909	60		400		
Werkhof Fahrzeug- und Maschinenpark				180		
Werkhof Fahrzeug- und Maschinenpark						50
Werkhof Fahrzeug- und Maschinenpark	VW-Bus (HD + WD) LU 184216 (BJ 2008, Occasion), Ersatz			40		
Werkhof Fahrzeug- und Maschinenpark	Häcksler Daltec, LU 7553 (BJ 1994), Ersatz				50	



Finanz- und Aufgabenplan 2017-2021

Aufgabe	Investitionsvorhaben	Budget 2017				
			2018	2019	2020	2021
Umwelt und Raumordnung		115	495	600	200	-50
Kanalisation Anschlussgebühren	Neubau Wohnungen Katholische Kirchgemeinde K-AGZ	-150				
Kanalisation Anschlussgebühren	Neubau AGZ inkl. Wohnungen	-220				
Kanalisation Anschlussgebühren	div, Neubauten künftige, jährliche Anschlussgebühren	-80	-100	-100	-150	-200
Gewässer Hochwasserschutz	HWS Würzenbach Bereich Tennishalle		300	900		
Gewässer Hochwasserschutz	abz. Beiträge Bund, Kanton 60%			-550		
Gewässer Hochwasserschutz	HWS Löösch Rückhaltebecken/Meteorleitung			300	300	
Gewässer Hochwasserschutz	HWS Kanal-Durchlass Kreisel Obmatt-Mühlebach	500	1000			
Gewässer Hochwasserschutz	abz. Beiträge Bund, Kanton 50%		-750			
Zonenplan	Festlegung Gewässerschutzräume Lw-Z	15	25	10		
Zonenplan, Bau- und Zonenreglement	Überarbeitung Bau- und Zonenreglement gemäss		20	40	50	50
Gesamtrevision Ortsplanung	neuem PBG / Überarbeitung nach Bundesgerichtsurteil					
Gefahrenkarte	Erarbeitung und Umsetzung der Massnahmen	50				
Bestattungswesen	Erneuerung der Weganlage					100
Volkswirtschaft		314	-35			200
Fernwärmeanlage	Erweiterung Holzschnitzel-Heizungsanlage-Kessel					200
Fernwärme-Netzanschlüsse	AGZ	-80	-80			
Fernwärme-Netzanschlüsse	Betreutes Wohnen	-55	-55			
Fernwärme-Netzerweiterungen	Anschluss Mühleweg 1–11	600				
Fernwärme-Netzerweiterungen	Anschlussbeiträge Mühleweg	-191				
Fernwärme-Netzerweiterungen	Verlegung Fernwärmeleitung AGZ	40				
Photovoltaikanlage AGZ	Evaluation Aufbau Trägerschaft		100			
Total Nettoinvestitionen		3439	5072	3030	1385	1785

^{*} in Zusammenhang mit Projekt Arealentwicklung Dorfkern bewerten

Grundlagen und Plangrössen für den Finanzplan

Der Gemeinderat stützt sich bei der Finanz- und Aufgabenplanung auf bestehende und kommende Aufgaben sowie auf die Rechnungsabschlüsse in den letzten Jahren. Der Finanzplan 2017–2021 beruht auf den folgenden Faktoren:

Personalaufwand:

Beim Personalaufwand wird mit einem jährlichen Zuwachs von 1,0 Prozent gerechnet.

Steuerertrag:

Bei der Berechnung der Steuererträge wurde für die Jahre 2017–2021 eine Zunahme der Steuerkraft um jährlich 1,0 Prozent bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 2,1 Einheiten berücksichtigt.

Teuerung Sachaufwand:

Beim Sachaufwand wurde mit einer Teuerung von 0,25 bis 1,0 Prozent gerechnet.

Zinsbelastungen:

Es wird mit Schuldzinssätzen von 1,9 bis 2,3 Prozent gerechnet.

Investitionen/Folgekosten:

Berücksichtigt wurden die heute bekannten und die sich abzeichnenden notwendigen Vorhaben. Ebenfalls berücksichtigt sind die Abschreibungen und die Folgekosten der Investitionen.

Rollende Planung

Gemäss §19 des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat jährlich einen Finanz- und Aufgabenplan zu erstellen und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Die Angaben zum ersten Jahr der Planungsperiode entsprechen dem Budget, hinzu kommen vier Planjahre. Die Planung geht von heute bekannten Fakten aus. Allfällige neue Erkenntnisse, Entscheide und Entwicklungen haben Einfluss auf den Finanz- und Aufgabenplan. Er ist im Sinne einer rollenden Planung zu verstehen und jährlich zu überarbeiten.

Die wichtigsten Finanzkennzahlen

Kennzahlen			Rechnung	Bud	lget		Finan	zplan		ø
		Grenzwert	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2017–2021
Selbstfinanzierungsgrad	min.	80%	71%	76%	281%	30%	52%	117%	104%	110%
Verschuldungsgrad	max.	120%	99%	97%	61%	80%	86%	83%	81%	78%
Nettoschuld pro Einwohner	max.	Fr. 4264	3211	3317	2131	2793	3038	2969	2926	2774

^{**} in Zusammenhang mit Projekt Schulraumplanung 2020 bewerten

in Zusammenhang mit IT-Strategie 2020 bewerten



Jahresprogramm 2017

Aufgabe	Beschrieb/Zielsetzung	Verant- wortung	in Zus. arbeit mit	Start	Weiter- führung	Ab- schluss
Allgemeine Verwaltung						
Führungsmodell	Überprüfung Führungsmodell Gemeinde	GP	BDO			Х
Informationstechnologie allgemein	IT-Strategie	FI	ext. D		Х	Х
Digitalisierung Geschäftsführung**	Einführung der elektr. Geschäftsverwaltung	GF	ext. D		Х	Х
Zeiterfassung und Geschäftskontrolle **	Evaluation Zeiterfassung/ Geschäftskontrolle (Presento/Gecko)	GF	ext. D	Х		Х
Fakturierung **	Einführung E-Rechnung	AL FI	ext. D	Х		Х
Kreditoren **	Einführung zentrale Rechnungsverwaltung	AL FI	ext. D	Х		Х
Schuldscheine	Einführung zentrale Bewirtschaftung (exkl. Steueramt)	AL FI		Х		Х
Gemeindekanzlei **	Einführung Registrierkasse und bargeldlose Zahlung	AL FI	ext. D	Х		Х
Raumbewirtschaftung **	Einführung elektr. Raumreservation	AL FI	ext. D		Х	Х
E-Government **	Überarbeitung Homepage	GF		Х		
Informatik Verwaltung **	Erneuerung der EDV-Anlage, Umzug in Serverraum Teufmatt	AL FI	ext. D	Х		
Arealentwicklung Dorfkern	Gemäss Projektauftrag vom 25. August 2016	FI	ext. D		Х	Х
Multifunktionsgeräte **	Ausschreibung Leasing für Verwaltung und Schulen	AL FI	AL BK	Х		Х
Teilrevision Gemeindeordnung	Punktuelle Anpassungen der Gemeindeordnung	GP		Х		
Öffentliche Sicherheit	, and a process of the second					
Feuerwehr	Überprüfung Struktur/Finanzierung (Feuerwehrsteuer)	BI	FWKO			Х
Feuerwehr	Evaluation Feuerwehrgebäude	AL FI	FWKO			X
Zivilschutzanlage Obmatt	Rückbau/Umnutzung der Zivilschutzanlage Obmatt	AL FI	AL SG	Х		
-	nackbad/Onnaczung der zivnschatzamage Obmatt	ALII	AL 30			
Bildung Schulanlage Dorf I *	Ersatz Orts- und Stirnbretter	AL FI		Х		
Schulanlage Dorf I *		AL FI		X		X
Schulanlage Dorf I *	Sanitär-WC-Anlagen Ersatz, Sanierung Trennwände	AL FI		X		X
	HLK/MSRL-Anlageteile Ersatz		A D			X
Schulanlage Dorf I *	IT/EDV/Wireless Netzwerk	AL FI	ext. D	Х	Х	X
Schulanlage Dorf II *	Dorf II, Fassadensanierung	AL FI				· · ·
Schulanlage Dorf II *	IT/EDV/Wireless Netzwerk	AL FI	ext. D	Х	Х	X
Projekt Schulraumplanung Schulleitung *	Gemäss Projektauftrag vom 16. Juni 2016	FI	Metron			
Schulische Dienste *	Lösung zentrale Ansiedlung	BK BK	BIKO	X		
Schulanlage Obmatt I + II *	Lösung zentrale Ansiedlung	AL BK	BIKO		Х	
	Erneuerungen Mobiliar			Х	^	X
Schulanlage Obmatt I + II * Schulanlage Obmatt I + II *	Sanitäranlagen (Pissoire) Ersatz Obmatt I	AL FI		X		
	HLK/MSRL-Anlageteile Schulhaus Obmatt I u. II	AL FI	AL DK			
Primarstufe IT/EDV/Wlan/Telefonie ** Sekundarstufe IT/EDV/Wlan/Telefonie **	Vernetzung unter Schulanlagen u. Gemeindeverwaltung	AL FI	AL BK	X		
Kultur und Freizeit	Vernetzung unter Schulanlagen u. Gemeindeverwaltung	AL FI	AL BK	^		
Naturrasen Löösch	Sanierung Hauptfeld	AL BI			Х	Х
Gesundheit						
Alters- und Gesundheitszentrum (AGZ)	Begleitung der Genossenschaft bei Umsetzung/ Baurealisierung	SG			Х	
Alters- und Gesundheitszentrum (AGZ)	5	FI	Casea		Х	
Alters- und Gesundheitszentrum (AGZ)	Rückerstattung Planungskosten (durch Gen. Riedbach)	AL FI				Х
Alters- und Gesundheitszentrum (AGZ)	Auflösung Vorfinanzierung (Kto. 2285.01)	AL FI				Х
Jugendarbeit	Erarbeitung Jugendleitbild	AL SG	JUKO	Х		Х
Beratungsstelle Altersfragen	Prüfung Einführung	AL SG	ALKO	Х		Х
Asylwesen	Erarbeitung Integrationsprogramm	AL SG	ABGR	Х		Х
Verkehr						
Öffentlicher Verkehr	Bus-Haltestelle mit Unterstand Dorf Neubau	AL BI			Х	Х
Dorfstrasse	Abklärung Rad-/Gehweg und Sanierung	BI		Х		
Dorfstrasse	Abklärung Umsetzung Lärmschutzmassnahmen LSP	BI		X		
Meggerstrasse	Rad-/Gehweg und Sanierung	BI		Х		
Gemeindestrassen	Erschliessung Grundstücke Nr. 42 und 909	AL BI		X		Х



Jahresprogramm 2017

Aufgabe	Beschrieb/Zielsetzung	Verant- wortung	in Zus. arbeit mit	Start	Weiter- führung	Ab- schluss
Umwelt, Raumordnung						
Ablaufstruktur/Prozesse Bauamt	Prüfung der Prozesse	AL BI	GF	Х		
Ausbau gemeindeeigene Leistungen	Ausbau prüfen (Bereich Entsorgung, Bücher etc.)	AL BI			Х	
Abwasser, Kanalisationen	laufende Betriebsunterhaltsarbeiten GEP	AL BI			Х	
Abwasser, Kanalisationen	Anschluss Udligenswil an REAL (via Götzental/ ARA Rontal)	BI		Х		
Kanalisation Anschlussgebühren	gemäss Bauvorhaben im Budgetjahr	AL BI				Х
Kanalisation Anschlussgebühren	Neubau Wohnungen Kirchgemeinde K-AGZ	AL BI				Х
Kanalisation Anschlussgebühren	Neubau AGZ inkl. Wohnungen	AL BI				Х
Kanalisation Anschlussgebühren	div. Neubauten künftige, jährliche Anschlussgebühren	AL BI		Х		
Gewässer Hochwasserschutz	HWS Kanal-Durchlass Kreisel Obmatt-Mühlebach	AL BI		Х		
Gewässer Hochwasserschutz	abz. Beiträge Bund, Kanton 50%	AL BI				offen
Naturschutz	Vernetzungsprojekt Landwirtschaft				Х	
Parkplatzreglement	Überprüfung Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze	FI		Х		
Parkplatzreglement	Überarbeitung Reglement Nr. 620.04	BI		Х		
Zonenplan	Festlegung Gewässerschutzräume Lw-Z	AL BI	ecoptima	Х		
Einzonungen mit Konzepten 2014	Rückforderung Vorfinanzierung nach Rechtskraft	AL FI			Х	
Gefahrenkarte	Erarbeitung und Umsetzung der Massnahmen	AL BI		Х		
Volkswirtschaft						
Energiestadt	Re-Audit Energie-Label	AL FI	EKP		Х	
Energiestadt	Umsetzung Massnahmenkatalog Energie-Label	AL FI	EKP		Х	
Fernwärme-Netzanschlüsse	AGZ (265 kW)	AL FI	bap group	Х		
Fernwärme-Netzanschlüsse	Betreutes Wohnen (AGZ 2 x 90 kW)	AL FI	bap group	Х		
Fernwärme-Netzerweiterungen	Anschluss Mühleweg 1–11 (ca. 195 kW)	AL FI	bap group	Х		Х
Fernwärme-Netzerweiterungen	Anschlussbeiträge Mühleweg	AL FI	bap group	Х		X
Fernwärme-Netzerweiterungen	Verlegung Fernwärmeleitung AGZ	AL FI	bap group	Х		X
Finanzen und Steuern						
Wirkungsbericht KORE	Politische Diskussion über Kostendeckungsgrade	FI			Х	
Finanzen	Strategie 2017–2023	FI		Х		
Neues Finanzhaushaltgesetz Gemeinden	Vorbereitung HRM2			Х		
Neues Finanzhaushaltgesetz Gemeinden	Formulierung Leistungsaufträge			Х		
Neues Finanzhaushaltgesetz Gemeinden	Globalbudgets für Leistungserbringer			Х		
Neues Finanzhaushaltgesetz Gemeinden	Anpassung der Gemeindeordnung			Х		
Liegenschaften FV und VV	Immobilien- und Liegenschaftsstrategie	FI		Х		
Liegenschaften FV und VV	Überprüfung/Erarbeitung Mietverträge	AL FI			Х	Х
AGZ/Zentrumsweg/Kehlhof	Buchgewinn Landverkauf	AL FI		Х		Х
Gemeindeeigene Immobilien AG	Abklärung Machbarkeit	FI		Х		Х

^{*} in Zusammenhang mit Projekt Schulraumplanung 2020 bewerten

Legende:

GP = Gemeindepräsidentin, GR = Gemeinderat, GF = Geschäftsführer, AL = Abteilungsleiter, BI = Bau und Infrastruktur, BK = Bildung und Kultur, FI = Finanzen und Immobilien, GK = Gemeindekanzlei, SG = Soziales und Gesellschaft

EKP = Energiekommissionspräsident, FWKO = Feuerwehrkommission, JUKO = Jugendkommission, BIKO = Bildungskommission, ALKO = Alterskommission, ABGR = Asylbegleitgruppe, ext. D = externer Dienstleister

HLK/MSRL = Heizung, Lüftung Klima/Mess-, Steuer-, Regel-, Leittechnik, LSP = Lärmschutzprojekt, GEP = Genereller Entwässerungsplan, K-AGZ = Kernzone Alters- und Gesundheitszentrum, HWS = Hochwasserschutz, Lw-Z = Landwirtschaftszone, KORE = Kostenleistungsrechnung, HRM2 = Harmonisiertes Rechnungsmodell, FV = Finanzvermögen, VV = Verwaltungsvermögen

^{**} in Zusammenhang mit IT-Strategie 2020 bewerten



Notizen		



Abstimmungsvorlage 2: Abrechnung Sonderkredit Löösch

Abrechnung über Sonderkredit Löösch

Der Sonderkredit für den Kunstrasen wurde um 5000 Franken unterschritten

Für den Kunstrasen im Löösch wurde

Abstimmungsfrage

Genehmigen Sie die Abrechnung über den Sonderkredit für den Kunstrasen im Löösch?

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Abrechnung des Sonderkredits für den Kunstrasen im Löösch zu genehmigen.

> Adligenswil, 20. Oktober 2016 Gemeinderat Adligenswil

an der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2014 ein Sonderkredit von insgesamt Fr. 1870 000.00 genehmigt. Am 30. Mai 2015 konnte der Kunstrasen offiziell in Betrieb genommen werden. Die Investitionskosten belaufen sich auf Fr. 1864849.35, der bewilligte Sonderkredit wurde somit um Fr. 5 150.65 unterschritten. Nach Abzug des Gemeindebeitrages von Udligenswil von Fr. 100 000.00, des Sport-Toto-Beitrags von Fr. 80 000.00, der Rückerstattungen durch die Gebäudeversicherung Luzern (GVL) von Fr. 30 713.00, der Eigenleistungen und Geräteanschaffungen durch den FC Adligenswil (FCA) von Fr. 70 274.00 und eines Barbeitrages durch den FCA von Fr. 179 726.00 resultiert letztlich für die Gemeinde eine Netto-

belastung von Fr. 1 404 136.35.

Abrechnung Kunstrasen im Löösch

Sonderkredit	1 870 000.00
Investitionskosten	1 864 849.35
Unterschreitung Sonderkredit	5 150.65
Investitionskosten	1 864 849.35
Gemeindebeitrag Udligenswil	-100 000.00
Beitrag Sport-Toto	-80 000.00
Rückerstattung GVL	-30 713.00
Eigenleistungen und anschaffungen FCA	Geräte- -70 274.00
Barbeitrag FCA	-179 726.00

Nettoinvestition Gemeinde Adligenswil 1 404 136.35



Der Kunstrasenplatz im Löösch kurz vor seiner Fertigstellung im Frühling 2015.



Abstimmungsvorlage 3: Kompetenzerteilung Gemeindereferendum



Die Verfassung des Kantons Luzern sieht die Möglichkeit des Gemeindereferendums vor: Ein Viertel der Gemeinden können eine Volksabstimmung verlangen. Gegenwärtig sind dafür 21 Gemeinden nötig.

Abstimmungsfrage:

Ermächtigen Sie den Gemeinderat Adligenswil zur Ergreifung des Gemeindereferendums gegen einzelne Gesetzesänderungen im Rahmen des «Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17)»?

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Gemeinderat zur Ergreifung des Gemeindereferendums gegen einzelne Gesetze, welche Inhalt der Botschaft des Regierungsrates vom 6. September 2016 «Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17)» sind, zu ermächtigen.

Adligenswil, 20. Oktober 2016 Gemeinderat Adligenswil

Für eilige Leserinnen und Leser

Im Rahmen des sogenannten «Konsolidierungsprogramms 2017» will der Kanton Luzern hohe Kosten auf die Gemeinden abwälzen. Damit sind die Gemeinden nicht einverstanden und wehren sich. Allein die Gemeinde Adligenswil hätte im nächsten Jahr mit Mehrausgaben von rund 338 000 Franken zu rechnen.

Der Gemeinderat Adligenswil möchte in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden mittels eines Gemeindereferendums diese Kostenüberwälzung verhindern. Ein entsprechendes Vorgehen ist bereits an einer ausserordentlichen Generalversammlung des Verbands Luzerner Gemeinden (VLG) besprochen worden.

Der Gemeinderat Adligenswil argumentiert wie die Vertreter anderer Gemeinden damit, dass die Bürger des Kantons Luzern die Gelegenheit erhalten sollen, an der Urne über eine derartig einschneidende Veränderung der Steuerlastverteilung zu bestimmen.

Damit der Gemeinderat Adligenswil innerhalb der gesetzlichen Frist von 60 Tagen seit dem Erlass der entsprechenden Gesetzesänderungen (voraussichtlich in der Dezember-Session des Luzerner Kantonsrates) reagieren kann, benötigt er bereits heute die entsprechenden Kompetenzen der Bevölkerung zur Ergreifung eines solchen Gemeindereferendums. Er braucht somit Ihre Zustimmung.



Abstimmungsvorlage 3: Kompetenzerteilung Gemeindereferendum

Gemeindereferendum gegen Konsolidierungsprogramm 2017

Adligenswil soll sich gegen Überwälzung von Kosten durch Kanton wehren können

Das seit Jahren grösste Sparprogramm des Kantons Luzern trifft Adligenswil besonders hart. Dagegen will sich der Gemeinderat – zusammen mit anderen Gemeinden – wehren. Er braucht dazu die Kompetenz, das Gemeindereferendum ergreifen zu können.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat ein Massnahmenpaket zur Sanierung des kantonalen Finanzhaushaltes bis 2019 vorgelegt. Viele der geplanten Ausgabenreduktionen gehen zu Lasten der Gemeinden. Das nun vorliegende «Konsolidierungsprogramm 2017» (KP17) droht mit gesamthaft 20 Millionen Franken das grösste Belastungspaket für die Gemeinden seit Jahren zu werden.

Für die Gemeinde Adligenswil würde eine jährliche Mehrbelastung von 337 988 Franken resultieren, was rund 63 Franken pro Einwohner entspricht. Somit ist die Belastung für die Gemeinde Adligenswil sogar überdurchschnittlich hoch (kantonaler Durchschnitt: 50 Franken pro Einwohner).

Abwälzungen gehen zu weit

Die Luzerner Gemeinden haben ein Interesse an einem finanziell gesunden Kanton Luzern. Die nun präsentierte Botschaft des KP17 vom 6. September 2016 des Regierungsrates an den Kantonsrat geht dem Gemeinderat und dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG), bei dem Adligenswil Mitglied ist, aber deutlich zu weit.

Neben der kurzfristigen Übernahme höherer Lasten missachten einige vorgesehene Massnahmen zudem die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinde (AKV-Prinzip) und stempeln die Gemeinden zu reinen Zahlern ohne Entscheidungskompetenz ab.

Die Massnahmen im Überblick

Nachfolgend werden die wichtigsten Kostenabwälzungen auf die Luzerner Gemeinden kurz vorgestellt:

- Streichung der Gemeindeeinnahmen aus den Verkehrssteuern und der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Die Gemeindestrassen müssten nur noch aus den Erträgen der Gemeindesteuern finanziert werden.
- Die Zuständigkeit zur Zahlung der Ergänzungsleistungen zur AHV soll neu vollständig bei den Gemeinden liegen, bisher übernahmen Gemeinden und Kanton diese Kosten je zur Hälfte. Die Gemeinde hat im Bereich der Ergänzungsleistungen keinerlei Kompetenzen.
- Weiter sollen die Dossiers für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, und somit auch die Unterstützungspflicht, neu bereits nach 8 Jahren in die Zuständigkeit der Gemeinden übergehen (bisher nach 10 Jahren).
- Der geplanten Zusammenlegung von Betreibungsämtern steht Adligenswil ebenfalls negativ gegenüber, da es sich dabei um eine Kompetenz der Gemeinde handelt und diese besser beurteilen kann, welche Grösse der Betreibungskreis haben soll. Einsparungen sind durch solche Massnahmen keine zu erwarten.
- Der Kanton sieht vor, auf die Revision des Finanzausgleichs zu verzichten. Diese Revision hätte durch eine Entkoppelung des Bildungslastenausgleichs vom Ressourcenindex zu einer Verbesserung für die Gemeinde Adligenswil geführt.
- Schliesslich werden die bis anhin vom Kanton ausbezahlten Musikschulbeiträge halbiert, kaum sind diese beschlossen worden. Im Zuge dieser Beiträge wurden verschiedene Musikschulen in den Gemeinden aufgrund

der Qualitätserfordernisse des Kantons reorganisiert. Nun fallen diese Beiträge weg und die Gemeinden müssen die fehlenden Beiträge übernehmen, wenn diese nicht auf die Eltern überwälzt werden sollen.

Der Luzerner Kantonsrat entscheidet zirka Mitte Dezember 2016 über das «Konsolidierungsprogramm 2017» respektive über die entsprechenden Gesetzesänderungen.

Gemeinderat braucht Kompetenz

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) hat an einer ausserordentlichen Generalversammlung am 19. Oktober 2016 über die Bedingungen für ein allfälliges Referendum diskutiert, falls das «Konsolidierungsprogramm 2017» unkorrigiert durch die parlamentarische Beratung geht.

In § 25 der Kantonsverfassung ist das politische Recht des Gemeindereferendums aufgeführt. Ein Viertel der Gemeinden (gegenwärtig 21) können eine Volksabstimmung verlangen. Zuständig für die Referendumserklärungen sind indessen die einzelnen Gemeinden. In Adligenswil liegt die Kompetenz zur Ergreifung des Gemeindereferendums bei den Stimmberechtigten.

Damit die Gemeinde Adligenswil je nach der Beratung des KP17 durch den Kantonsrat Mitte Dezember zusammen mit anderen Gemeinden umgehend und fristgerecht reagieren und das Referendum ergreifen kann, beantragt der Gemeinderat in der vorliegenden Abstimmung, die nötige Kompetenz durch die Stimmberechtigten zu erhalten. Durch diese Kompetenzerteilung kann der Gemeinderat zusammen mit anderen Gemeinden dafür sorgen, dass wiederum die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die verschiedenen Punkte des KP17 an der Urne bestimmen können.



Informationen

Orientierungsversammlung am Dienstag, 8. November 2016

Der Gemeinderat lädt zur Orientierungsversammlung ein:

Dienstag, 8. November 2016, 19.30 Uhr, Zentrum Teufmatt

- 1. Budget 2017
- 2. Finanz- und Aufgabenplan 2017-2021
- 3. Jahresprogramm 2017
- 4. Abrechnung Sonderkredit Kunstrasen im Löösch
- 5. Kompetenzerteilung zur Ergreifung des Gemeindereferendums
- 6. Informationen

Über das Budget 2017, die Abrechnung über den Sonderkredit für den Kunstrasen im Löösch und die Kompetenzerteilung zur Ergreifung des Gemeindereferendums wird an der Urne abgestimmt. Der Finanz- und Aufgabenplan sowie das Jahresprogramm werden an der Orientierungsversammlung zur Kenntnis genommen.

Parteiversammlungen

CVP Adligenswil

Mittwoch, 2. November 2016 19.30 Uhr, Zentrum Teufmatt Sitzungszimmer UG

FDP. Die Liberalen Adligenswil

Mittwoch, 2. November 2016 19.30 Uhr, Zentrum Teufmatt, kl. Mehrzwecksaal 1. OG

SVP Adligenswil

Mittwoch, 2. November 2016 19.30 Uhr Zentrum Teufmatt

SP Adligenswil

Donnerstag, 3. November 2016 19.30 Uhr Zentrum Teufmatt

Grünliberale Partei

Freitag, 4. November 2016 20.00 Uhr, Zentrum Teufmatt

Grüne Adligenswil

gemäss persönlicher Einladung

Für die Parolen der Parteien beachten Sie bitte die jeweiligen Websites.

Der Gemeinderat ist für Sie da

Ursi Burkart-Merz

Gemeindepräsidentin ursi.burkart@adligenswil.ch

Pascal Ludin

Vizepräsident und Finanzvorsteher pascal.ludin@adligenswil.ch

Felicitas Marbach-Lang

Bildungsvorsteherin felicitas.marbach@adligenswil.ch

Peter Stutz

Bauvorsteher peter.stutz@adligenswil.ch

Ferdinand Huber

Sozialvorsteher ferdinand.huber@adligenswil.ch

Stimmabgabe

Persönlich an der Urne:

Abstimmungszeiten: Sonntag, 27. November 2016, 10.30–11.00 Uhr, Urnenbüro im Zentrum Teufmatt.

Brieflich:

- Legen Sie den von Hand ausgefüllten Stimmzettel in das amtliche Stimmcouvert.
- 2. Unterzeichnen Sie persönlich den Stimmrechtsausweis.
- 3. Legen Sie
 - das amtliche Stimmcouvert und
 - den unterzeichneten Stimmrechtsausweis mit der vorgedruckten Adresse der Gemeindekanzlei in das Fenstercouvert, in dem Sie das Abstimmungsmaterial erhalten haben.
- Das Fenstercouvert mit der Adresse der Gemeindekanzlei Adligenswil kann

Detailinformationen

Der Zahlenteil des Budgets 2017 ist in dieser Botschaft in geraffter Form dargestellt. Die detaillierten Zahlen und Informationen können unter www.adligenswil.ch heruntergeladen werden.

- frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem 27. November 2016 der Post übergeben werden,
- am Schalter der Gemeindekanzlei abgegeben werden,
- in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung beim Eingang des Gemeindehauses an der Dorfstrasse 4 eingeworfen werden.

Die letzte Leerung des Briefkastens der Gemeindeverwaltung erfolgt am Abstimmungssonntag, 27. November 2016, um 11.00 Uhr.

Gemeinde Adligenswil

Dorfstrasse 4 6043 Adligenswil Druck: Ringier Print Adligenswil AG

Tel. 041 375 77 77

Fax 041 375 77 70

E-Mail info@adligenswil.ch

www.adligenswil.ch